

Eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002
über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV

(vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

R.C.S. Luxembourg B 137 706

Geprüfter Jahresbericht

zum 30. April 2011



WALSER
PRIVATBANK

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Geprüfter Jahresbericht zum 30. April 2011

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Bericht des Verwaltungsrates	4
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2011	6
Entwicklung des Fondsvermögens in der Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	6
Entwicklung der Aktien im Umlauf	7
Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	7
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. April 2011	8
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht für die Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	9
Allgemeine Informationen für den Anleger	12
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	13

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes und des jeweils gültigen vereinfachten Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

© Copyright: HSBC Trinkaus Investment Managers SA (2011). All Rights Reserved.

No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, on any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise, without the prior written permission of HSBC Trinkaus Investment Managers SA.

Production: KNEIP (www.kneip.com)

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Management und Verwaltung

Gesellschaft:

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

Magister Erhard Tschmelitsch
Vorstand
Walser Privatbank AG*
Walserstraße 61
A-6991 Riezlern

Verwaltungsratsmitglieder:

Dr. Carsten Kotas
Bereichsleiter Capital Markets
Walser Privatbank AG*
Walserstraße 61
A-6991 Riezlern

Magister Gökhan Kula
Leiter Asset Management
Walser Privatbank AG*
Walserstraße 61
A-6991 Riezlern

Stephan M. Modler
Leiter BD Products
Walser Privatbank AG*
Walserstraße 61
A-6991 Riezlern

Silke Büdinger
Geschäftsführerin
Walser Privatbank Invest SA
(seit dem 5. Januar 2011)
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Verwaltungsgesellschaft:

HSBC Trinkaus Investment Managers SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Carola Gräfin von Schmettow
Vorsitzende
Mitglied des Vorstandes
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf

Jürgen Berg
Administrateur-Délégué
HSBC Trinkaus Investment Managers SA,
Findel-Golf
(bis zum 31. Juli 2010)

Thies Clemenz
Administrateur-Délégué
HSBC Trinkaus Investment Managers SA,
Findel-Golf
(seit dem 1. September 2010)

Paul Hagen
Mitglied des Vorstandes
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf

Dr. Olaf Huth
Mitglied des Vorstandes
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf

Dr. Christiane Lindenschmidt
Chief Technology and Services Officer
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf

Jörg Meier
Administrateur-Directeur
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA,
Findel-Golf

Hans-Joachim Rosteck
Administrateur-Délégué
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA,
Findel-Golf

Nigel Fielding
Country Chief Executive Officer
HSBC Securities Services (Lux) SA,
Findel-Golf
(seit dem 9. Februar 2011)

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft:

Jürgen Berg
Administrateur-Délégué
HSBC Trinkaus Investment Managers SA,
Findel-Golf
(bis zum 31. Juli 2010)

Silke Büdinger
HSBC Trinkaus Investment Managers SA,
Findel-Golf
(bis zum 9. Februar 2011)

Thies Clemenz
Administrateur-Délégué
HSBC Trinkaus Investment Managers SA,
Findel-Golf
(seit dem 1. September 2010)

Ralf Funk
HSBC Trinkaus Investment Managers SA,
Findel-Golf

Depotbank, Register- und Transferstelle:

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Promoter:

HSBC Trinkaus Investment Managers SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Anlageberater:

Walser Privatbank AG*
Walserstraße 61
A-6991 Riezlern

Zahlstellen:

Großherzogtum Luxemburg:

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Deutschland:

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf
und deren Filialen in Deutschland

Österreich:

Walser Privatbank AG*
Walserstraße 61
A-6991 Riezlern

Liechtenstein:

Raiffeisen Bank (Liechtenstein) AG
Austrasse 51
FL-9490 Vaduz

Abschlussprüfer der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft:

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé
9, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Rechtsberater der Gesellschaft:

Arendt & Medernach
14, rue Erasme
L-2082 Luxemburg

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Bericht des Verwaltungsrates

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die anhaltende Erholung der Weltwirtschaft von der schwersten Krise der vergangenen 60 Jahre. Nach dem Einbruch in 2008/2009 haben sich die meisten Konjunkturindikatoren aber zu Beginn des Jahres 2011 wieder auf Vorkrisenniveau stabilisiert. Gute Wachstumswahlen lieferten die Volkswirtschaften in den USA und in Japan. Vor allem aber die Emerging Markets-Länder erwiesen sich als der globale Wachstumsmotor und selbst Deutschland meldete Wachstumswahlen, die zuletzt nach der „Wiedervereinigung“ gesehen wurden.

Gegen Ende der Berichtsperiode zeichnet sich aber vor allem in den entwickelten Ländern eine Verlangsamung der Erholung ab und Japan vermeldete im ersten Quartal 2011 erstmals wieder negatives Wachstum. Bremsmanöver unterschiedlicher Ausprägung sind hierfür verantwortlich: Die Staatsschuldenkrise in einigen europäischen Ländern, die Natur- und Nuklearkatastrophe in Japan, die Eskalation der politischen Lage in Nordafrika und damit verbunden ein weiterer Anstieg der Energiepreise, vor allem aber ein Anstieg der Inflationsraten und die damit verbundene Angst vor Reaktionen der Notenbanken, sind hier zu nennen.

An der „Preisfront“ haben zuletzt vor allem die Konsumentenpreise wieder das Niveau vor der Krise erreicht, während der Druck bei den „Kernraten“ noch weniger sichtbar ist und beispielsweise in den USA noch nahe dem langjährigen Tief liegt. Nachdem aber auch die Produzentenpreise wieder auf dem Weg zu ihren Höchstständen von 2008 sind, das Phänomen Inflation auch in den Schwellenländern ein Thema ist und die Rohstoffpreise im Jahresverlauf weiter zulegten, besteht die Befürchtung, dass auch die Kernraten weiter steigen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Angst der Märkte vor einer Straffung der Geldpolitik der Notenbanken verständlich. Zu Beginn des Berichtszeitraums reagierten bereits die Notenbanken der Rohstoffproduzenten Kanada, Australien und Neuseeland mit zum Teil deutlichen Zinserhöhungen. Es folgten die Notenbanken der BRICs bzw. Emerging Markets-Länder und Anfang April diesen Jahres erhöhte auch die EZB erstmals seit der Finanzkrise wieder ihre Leitzinsen. Offen bleiben zunächst die Fragen, wie schnell die EZB in ihrem Normalisierungsprozess fortfährt und wann die Notenbanken in UK und den USA reagieren werden. Als nächstes sollte die amerikanische Notenbank mit der planmäßigen Beendigung ihres im letzten Jahr eingeleiteten „Quantitative Easing II“-Programms zumindest einen ersten Schritt zum Ausstieg aus ihrer extrem expansiven Geldpolitik unternehmen.

Das beherrschende Thema in Europa und der Grund, weshalb die EZB vermutlich nicht schon in 2010 an der Zinsschraube gedreht hat, war die Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer und die damit verbundenen Rettungsprogramme der EU und des IWF. Das Rettungspaket Griechenlands über knapp EUR 110 Mrd. machte Mitte 2010 den Anfang und ist auch 12 Monate später aufgrund anhaltender Diskussionen bzgl. einer notwendigen Umschuldung oder gar eines Euro-Ausstiegs das beherrschende Thema. Das Irland-Paket über EUR 85 Mrd. sowie zuletzt der Schritt Portugals, ebenfalls Finanzhilfen bei der EU zu beantragen, folgten. Es bleibt zu befürchten, dass die Staatsschuldenproblematik trotz eines EUR 750 Mrd. Rettungsschirmes auch noch im nächsten Geschäftsjahr ein Thema bleiben wird.

Aufgrund der starken Risikoaversion vor dem Hintergrund der EU-Verschuldungskrise im Jahr 2010 waren Staatsanleihen guter Bonität als sicherer Hafen gefragt. Insgesamt lag die Wertentwicklung der Rentenmärkte deshalb im positiven Bereich. Das Jahr 2011 startete hingegen mit sinkenden Kursen der Anleihen. Die globale Wachstumserholung, verbunden mit zunehmendem Inflationsdruck, belastete die Rentenmärkte immer mehr.

Die Erholung an den Aktienmärkten hat sich im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Unterstützt durch positive Unternehmensdaten und ein verbessertes konjunkturelles Umfeld konnten inzwischen die meisten Aktienindizes Niveaus wie vor der Lehman-Pleite erreichen. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft hat in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Erholung profitiert. Der IFO-Index erreichte neue Höchststände und dokumentiert die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft. Weiter erwiesen sich die Schwellenländer als Zugpferde für die globale Wirtschaft.

Rohstoffe konnten in diesem Umfeld in Summe profitieren – neben Edelmetallen waren vor allem auch Energie und Soft-Commodities Profiteure im Berichtszeitraum.

Die Aktivitäten des Fonds standen weiterhin sehr stark unter dem Einfluss des knappen Risikobudgets. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Positionierung des Fonds äußerst risikoarm. Neben Investments in Bundesanleihen mit kurzer Restlaufzeit waren vor allem taktische Investments im Bereich europäischer Aktien und auch Rohstoffe die Werttreiber in der Berichtsperiode. So erzielte der Fonds im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,11%. Weiterhin wird der Managementansatz mit Fokus Risikooptimierung unter taktischer Nutzung von Marktchancen fortgesetzt – nicht zuletzt deswegen konnten trotz zeitweise sehr hoher Marktvolatilität innerhalb der Berichtsperiode (zum Beispiel März 2011: Japan Natur- und Nuklearkatastrophe) der Fondskurs relativ stabil gehalten werden.

Dieser Bericht stellt die subjektive Markteinschätzung des Portfolio-Managers dar und gibt keine Garantie auf die zukünftige Fondsentwicklung.

Luxemburg, in 21. Juni 2011

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

An die Aktionäre der
WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Entsprechend dem uns von dem Verwaltungsrat der SICAV erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss der WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. April 2011, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der SICAV ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV zum 30. April 2011 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 22. Juni 2011

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

J. Roth

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2011

	Erläuterung	EUR
AKTIVA		
Wertpapiervermögen		36.885.750,00
<i>Anschaffungskosten</i>		36.655.571,00
Festgeld		8.000.000,00
Initial Margin		1.348.782,00
Variation Margin		97.199,98
Gründungskosten	(4)	6.381,33
SUMME AKTIVA		46.338.113,31
PASSIVA		
Bankverbindlichkeiten bei Depotbank		-3.865.377,22
Nicht realisierter Verlust aus Futures		-97.200,00
Sonstige Passiva	(6)	-63.523,69
SUMME PASSIVA		-4.026.100,91
Fondsvermögen		42.312.012,40
Nettoinventarwert pro Aktie		99,77
Aktien im Umlauf		424.101,00

Entwicklung des Fondsvermögens in der Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

	Erläuterung	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		59.055.289,15
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Aktien		25.713,10
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Aktien		-16.816.670,04
Ertragsausgleich	(8)	-10.213,93
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		57.894,12
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		42.312.012,40

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Entwicklung der Aktien im Umlauf

Anzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	591.274,00
Anzahl der ausgegebenen Aktien	257,00
Anzahl der zurückgenommenen Aktien	-167.430,00
Anzahl der Aktien am Ende des Geschäftsjahres	424.101,00

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

	Erläuterung	EUR
AUFWENDUNGEN		
Verwaltungsvergütung	(3)	-717.206,65
Depotbankvergütung	(3)	-520,00
Taxe d'Abonnement	(5)	-24.729,62
Abschreibung auf Gründungskosten	(4)	-6.382,00
Sonstige Aufwendungen		-35.609,23
AUFWENDUNGEN INSGESAMT		-784.447,50
Ordentliches Ergebnis		-784.447,50
Ertragsausgleich	(8)	10.213,93
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-774.233,57
Realisierte Gewinne / Verluste		1.132.508,65
Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		358.275,08
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		-300.380,96
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		57.894,12

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. April 2011

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
DERIVATE					
OPTIONEN UND FUTURES					
Deutschland					
CALL ODAX JUN11 500	770,00	EUR	25.147.499,50	26.886.090,00	63,5
CALL OESX DEC11 3.200	500,00	EUR	230.650,00	368.500,00	0,9
FESX (EUROSTOXX) JUN11	-120,00	EUR	-	-97.200,00	-0,2
PUT ODAX JUN11 10.000	770,00	EUR	11.277.421,50	9.631.160,00	22,8
Summe Deutschland			36.655.571,00	36.788.550,00	86,9
SUMME OPTIONEN UND FUTURES			36.655.571,00	36.788.550,00	86,9
SUMME DERIVATE			36.655.571,00	36.788.550,00	86,9
SUMME WERTPAPIERBESTAND			36.655.571,00	36.788.550,00	86,9

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich.

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht für die Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

1. Allgemeines

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, Société d'investissement à capital variable („SICAV“), im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Fonds“ genannt, die nach Luxemburger Recht auf Grundlage des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen, Teil I und den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG über die Organismen für die gemeinschaftliche Anlage in Wertpapiere, gegründet wurde.

Das Rechnungsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Mai und endet jeweils am 30. April des folgenden Jahres.

Der Fonds wurde mit Wirkung zum 25. Juni 2010 von HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV in WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV umbenannt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Das Nettogesellschaftsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Gesellschaftsvermögen enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem Geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
- d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Abschnitt „4. Anlagepolitik und Anlagegrenzen“, Punkt „G. Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) oder d) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrates auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen der Gesellschaft gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Gesellschaft aufzustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Alle auf eine andere Währung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten verfügbaren Devisenmittelkurs umgerechnet.

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

3. Kosten

1. Aus dem Gesellschaftsvermögen erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von max. 1,40% p.a., die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettogesellschaftsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und ausbezahlen ist, mindestens jedoch EUR 30.000,00 p.a. Mögliche Honorare für den Anlageberater gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft.
2. Aus dem Gesellschaftsvermögen erhält die Depotbank eine Vergütung in Höhe von max. 0,10% p.a., die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettogesellschaftsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und ausbezahlen ist, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Als Provision wird die Depotbank der Gesellschaft folgende Sätze beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren in Rechnung stellen:

- max. 0,20% bei Aktien, Zertifikaten und börsennotierten Fondsanteilen auf den ausmachenden Betrag;
- max. 0,10% bei fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren auf den Nominalwert oder den möglicherweise höheren Kurswert;
- max. 0,05% bei nicht-börsennotierten Fondsanteilen auf den ausmachenden Betrag;
- EUR 100,00 pro Kauf- und Verkaufsauftrag von Geldmarktfonds.

Sofern andere Wertpapiergeschäfte getätigt werden, kann eine Provision in Höhe von bis zu 0,20% auf den ausmachenden Betrag der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden.

Bei Abschlüssen in Optionen und Terminkontrakten stellt die Depotbank der Gesellschaft als eigene Provision den gleichen Betrag in Rechnung, der ihr selbst belastet wird, mindestens jedoch bankübliche Gebühren.

Darüber hinaus hat die Depotbank Anspruch auf Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspeisen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Alle Kosten und Entgelte werden zuerst dem laufenden Einkommen angerechnet, dann den Kapitalgewinnen und erst dann dem Gesellschaftsvermögen.

Die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten (Spesen für Transaktionen in Wertpapieren sowie sonstigen Vermögenswerten und Rechten der Gesellschaft) werden in den Einstandspreis eingerechnet bzw. beim Verkaufserlös abgezogen.

4. Gründungskosten

Die Gründungskosten der Gesellschaft können über bis zu vier Jahre abgeschrieben werden.

5. Steuern

Das Vermögen der Gesellschaft unterliegt zurzeit im Großherzogtum Luxemburg einer *taxe d'abonnement* in Höhe von jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das am Quartalsende ausgewiesene Nettogesellschaftsvermögen. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt keiner sonstigen Einkommen- oder Vermögensteuer in Luxemburg. Die Einnahmen aus der Anlage des Gesellschaftsvermögens können jedoch etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Gesellschaftsvermögen angelegt ist. Weder die Gesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Aktionäre einholen.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Aktien der Gesellschaft tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 20,00% bis zum 30. Juni 2011 und danach 35,00%, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und den Verkauf von Aktien an ihrem Wohnsitz Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

6. Sonstige Passiva

Der Posten „Sonstige Passiva“ enthält die noch nicht gezahlten Aufwendungen des Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die „taxe d’abonnement“, die Verwaltungsvergütung und die Prüfungskosten.

7. Entwicklung des Fondsvermögens

		Nettofondsvermögen		Nettoinventarwert pro Aktie
30. April 2009	EUR	60.022.431,07	EUR	99,50
30. April 2010	EUR	59.055.289,15	EUR	99,88
30. April 2011	EUR	42.312.012,40	EUR	99,77

8. Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen Nettoerträge wurde ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Aktieninhaber beim Kauf von Aktien im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Aktien im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. Terminkontrakte

Zum 30. April 2011 bestanden folgende offene Positionen aus Termingeschäften:

	Anzahl der Kontrakte	Bezeichnung	Währung	Verpflichtungen (in EUR)	% - Anteil am Teilfondsvermögen
Verkauf	-120	Future ESX 06/11	EUR	-3.529.200,00	-8,33%
Summe Verkäufe				-3.529.200,00	-8,33%
Kauf	770	Call ODAX JUN11 500	EUR	26.886.090,00	63,45%
Kauf	500	Call OESX DEC11 3.200	EUR	368.500,00	0,87%
Kauf	770	Put ODAX JUN11 10.000	EUR	9.631.160,00	22,73%
Summe Käufe				36.885.750,00	87,05%

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Allgemeine Informationen für den Anleger

Hinweis für die Anleger in Deutschland

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentaktien durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der HSBC Trinkaus Investment Managers SA, 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Aktien im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Aktien geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Weitere Informationen

Dieser Bericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Aktien des Fonds. Die Ausgabe von Fondsaktien erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen ungeprüften Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Folgende Dokumente können am Sitz der Gesellschaft sowie bei allen Zahlstellen während der normalen Bürozeiten eingesehen bzw. kostenlos angefordert werden:

- a) die Satzung der Gesellschaft;
- b) die im Zusammenhang mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge (Depotbank-, Register-, Transfer- und Zahlstellenvertrag sowie dessen Zusatzvereinbarung, Anlageberatungsvertrag, Verwaltungsvertrag);
- c) der vollständige Verkaufsprospekt;
- d) der vereinfachte Verkaufsprospekt;
- e) die Jahresberichte und Zwischenberichte der Gesellschaft.

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das
Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011
für den Investmentfonds:

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV
A0NJZ
LU0357818466

		Privatanleger	betriebl. Anleger (EStG) (KStG)
Nr. 1		EUR pro Aktie	EUR pro Aktie
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000
	darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre, getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000
c)	die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen		
bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000
cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0,0000
dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	0,0000
ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2, in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind.	0,0000	0,0000
hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Dividenden)	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Zinsen)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten (Dividenden)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten (Zinsen)	0,0000	0,0000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	---	0,0000
d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000
e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und		
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (Dividenden)	0,0000	0,0000
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (Zinsen)	0,0000	0,0000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000
cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist, (Dividenden)	0,0000	0,0000
cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist, (Zinsen)	0,0000	0,0000
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: EUR 0,0000

Der gültige Verkaufsprospekt mit der Satzung des Fonds sowie die Jahresberichte in deutscher Sprache und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Depotbank erhältlich.

Der Betrag der nichtabzugsfähigen Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Nr. 2 InvStG beträgt pro Anteil: EUR 0,0000

Luxemburg, im August 2011

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV

WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (vormals HSBC Trinkaus Multi-Asset-PLUS SICAV)

An den Verwaltungsrat der
WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat der WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV (nachfolgend die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäss § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die für die WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2011 bis zum 30. April 2011 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei dem Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hatte, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier umgesetzten Internationalen Prüfungsgrundsätze vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung der Investmentvermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Ein steuerlicher Ertragsausgleich wurde gerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere die Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für die WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011 nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wird für die WALSER Multi-Asset Absolute Return PLUS SICAV zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt und ist an die Gesellschaft adressiert. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 10. August 2011

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

J. Roth
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Réviseur d'Entreprises agréé

Walser Privatbank AG
Walserstraße 61
6991 Riezlern | Österreich

Telefon +43 (55 17) 202-01
Telefax +43 (55 17) 202-2 19
info@walserprivatbank.com

www.walserprivatbank.com



WALSER
PRIVATBANK